

**Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Projekt 502 Teilprojekt 2: Markt-, Performanz- und Schwachstellenanalyse für biometrische Identitäten auf mobilen Systemen (BioID)**

**OJ S 112/2024 11/06/2024**

**Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen**

---

1. Beschaffer

**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Rechtsform des Erwerbers: Zentrale Regierungsbehörde

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

2. Verfahren

**2.1. Verfahren**

Titel: Projekt 502 Teilprojekt 2: Markt-, Performanz- und Schwachstellenanalyse für biometrische Identitäten auf mobilen Systemen (BioID)

Beschreibung: Im Rahmen des Projekts soll ein Prozess zur kontinuierlichen Marktanalyse mit Performanz- und Schwachstellenanalyse von Komponenten zur biometrischen Authentisierung in mobilen Geräten konzipiert und durchgeführt werden. Das Projekt umfasst die Erstellung einer Prüfmethode für mobile Systeme und deren Automatisierung zur Untersuchung einer möglichst großen Anzahl unterschiedlicher Geräte. Um Endnutzer und Hersteller gleichermaßen bei der Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen unterstützen zu können, soll des Weiteren eine umfassende Nutzungsumfrage zur Nutzerakzeptanz von organisatorischen Maßnahmen bei der biometrischen Authentisierung erstellt werden.

Kennung des Verfahrens: 8ab4f7ce-d48b-454c-b5ca-5adb727bce2b

Vorherige Bekanntmachung: 00565317-2023

Interne Kennung: P502 TP2: BioID

Verfahrensart: Offenes Verfahren

**2.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

**2.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

**2.1.4. Allgemeine Informationen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

---

5. Los

## **5.1. Los: LOT-0001**

Titel: Fachlos 1: Entwicklung und Prüfung einer Testmethodologie für biometrische Performanz- und Schwachstellenanalysen an mobilen Verbraucherendgeräten

Beschreibung: Im ausgeschriebenen Teilprojekt 2 Fachlos 1 ist ein Testkonzept und eine Testmethodologie für die in der BSI TR-03166 definierten biometrischen Performanzwerte und Präsentationsangriffsdetektions-Funktionalität für die Modalitäten Finger und Gesicht zu erstellen. Das Konzept ist im Rahmen des Projekts exemplarisch samt der Automatisierung und dem Framework zu prüfen und ggf. iterativ anzupassen und zu verbessern, siehe Punkt II. 1.4.

Interne Kennung: P502

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: AP 1.5 optional, siehe Leistungsbeschreibung.

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Laufzeit: 12 Monate

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Details entnehmen Sie bitte Kapitel 6.2.1.4 der Leistungsbeschreibung

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Details entnehmen Sie bitte Kapitel 6.2.1.4 der Leistungsbeschreibung

### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben Anspruch darauf, dass das BSI die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält, vgl. § 97 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Rechte aus § 97 Abs. 6 GWB sowie sonstige Ansprüche gegen das BSI, die auf die Vornahme oder das Unterlassen einer Handlung in einem Vergabeverfahren gerichtet sind, können nur vor den Vergabekammern und dem Beschwerdegericht geltend gemacht werden, § 156 Abs. 2 GWB. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Es wird darüber belehrt, dass ein solcher Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig ist, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem BSI nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt

unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem BSI gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem BSI gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des BSI, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die o.g. vier Unzulässigkeitsgründe gelten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

#### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

#### **5.1. Los: LOT-0002**

Titel: Fachlos 2: Softwareframework zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Performanztests und Schwachstellenanalysen

Beschreibung: In Fachlos 2 wird ein Framework entwickelt, welches geeignet ist black-box testing (Performanz- und Schwachstellenanalyse) der biometrischen Authentifikationssysteme durchzuführen. Für das Framework wird die Notwendigkeit zur Erstellung von Software für Robotik, Computer Vision Signalauswertung und Dokumentation bestehen, siehe Punkt II.1.4. Interne Kennung: P502

##### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: AP 2.2.2 optional, siehe Leistungsbeschreibung.

##### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

##### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Laufzeit: 12 Monate

##### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

##### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Details entnehmen Sie bitte Kapitel 6.2.1.4 der Leistungsbeschreibung

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Details entnehmen Sie bitte Kapitel 6.2.1.4 der Leistungsbeschreibung

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben Anspruch darauf, dass das BSI die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält, vgl. § 97 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Rechte aus § 97 Abs. 6 GWB sowie sonstige Ansprüche gegen das BSI, die auf die Vornahme oder das Unterlassen einer Handlung in einem Vergabeverfahren gerichtet sind, können nur vor den Vergabekammern und dem Beschwerdegericht geltend gemacht werden, § 156 Abs. 2 GWB. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Es wird darüber belehrt, dass ein solcher Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig ist, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem BSI nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem BSI gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem BSI gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des BSI, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die o.g. vier Unzulässigkeitsgründe gelten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

#### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

#### **5.1. Los: LOT-0003**

Titel: Fachlos 3: Entwicklung neuer Herstellungs- und Präsentationsverfahren von Artefakten zur Überwindung von Präsentationangriffserkennungsverfahren (PAD) in mobilen Geräten

Beschreibung: In Fachlos 3 wird es für die Testung von mobilen Geräten notwendig sein spezialisierte Artefakte, ggf. neuartige Materialien, zu entwickeln und zu erstellen. Diese müssen qualitativen Anforderungen genügen, was in Fachlos 3 erfolgt, siehe Punkt II.1.4.  
Interne Kennung: P502

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72000000

IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: AP 3.3 optional, siehe Leistungsbeschreibung.

### **5.1.2. Erfüllungsort**

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Laufzeit: 12 Monate

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Details entnehmen Sie bitte Kapitel 6.2.1.4 der Leistungsbeschreibung

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Details entnehmen Sie bitte Kapitel 6.2.1.4 der Leistungsbeschreibung

### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben Anspruch darauf, dass das BSI die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält, vgl. § 97 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Rechte aus § 97 Abs. 6 GWB sowie sonstige Ansprüche gegen das BSI, die auf die Vornahme oder das Unterlassen einer Handlung in einem Vergabeverfahren gerichtet sind, können nur vor den Vergabekammern und dem Beschwerdegericht geltend gemacht werden, § 156 Abs. 2 GWB. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Es wird darüber belehrt, dass ein solcher Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig ist, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem BSI nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem BSI gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem BSI gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des BSI, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die o.g. vier Unzulässigkeitsgründe gelten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 2 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

### **5.1.15. Techniken**

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

## 6. Ergebnisse

---

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.  
Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Sonstiges

#### 6.1.4. Statistische Informationen:

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.  
Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Sonstiges

#### 6.1.4. Statistische Informationen:

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003

Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.  
Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Sonstiges

#### 6.1.4. Statistische Informationen:

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht  
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Registrierungsnummer: 991-07335-68

Postanschrift: Postfach 200363

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53133

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabestelle@bsi.bund.de](mailto:vergabestelle@bsi.bund.de)

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.bsi.bund.de>

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: 991-07335-68  
Postanschrift: Villemombler Str. 76  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53123  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)  
Telefon: +49 228-94990  
Fax: +49 228-9499400  
Internetadresse: <http://www.bundeskartellamt.de>  
**Rollen dieser Organisation:**  
Überprüfungsstelle

#### 8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)  
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83  
Stadt: Bonn  
Postleitzahl: 53119  
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telefon: +49228996100  
**Rollen dieser Organisation:**  
TED eSender

## 11. Informationen zur Bekanntmachung

---

### 11.1. **Informationen zur Bekanntmachung**

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 366ebaf8-b075-4dca-83bd-4cf573dea306 - 01  
Formulartyp: Ergebnis  
Art der Bekanntmachung:  
Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/06/2024 00:00:00 (UTC+2)  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

### 11.2. **Informationen zur Veröffentlichung**

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 342445-2024  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 112/2024  
Datum der Veröffentlichung: 11/06/2024